

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

42. Jahrgang.

N^o 42.

Sonnabend, den 6. April

1895.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste Zeile 10 Pf.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl. 2 illust. Beilagen) in der Expedition, bei unsern Posten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Das mit Bekanntmachung vom 17. März 1893 erlassene **Verbot des Tabakrauchens aus offenen Pfeifen und von Cigarren**, sowie des Gebrauches hellbrennender Anzündmittel **innerhalb der Waldungen** des Verwaltungsbezirks wird mit dem Hinzufügen eingeschärft, daß Zuwiderhandlungen mit 60 Mark Geldstrafe oder Haft bestraft werden.

Schwarzenberg, am 4. April 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Führ. v. Wirkung.

B.

Auf dem neu errichteten Folium 215 des hiesigen Handelsregisters für den Landbezirk ist heute Folgendes eingetragen worden:

a. in der Firmencubrik:

Lenk & Co. in **Schönheide**, errichtet am 4. April 1895,

b. in der Inhabercubrik:

Gustav Lenk, Kaufmann in **Schönheide** und
August Richard Lenk, Werkführer dort

sind Inhaber der Firma.

Eibenstock, am 4. April 1895.

Königliches Amtsgericht.
Kaufsch.

Jhr.

Auf Folium 215 des Handelsregisters für die Stadt Eibenstock, die Firma **W. Ziegler & Co.** in **Eibenstock** betr., ist heute Folgendes eingetragen worden:

a. **Georg Rudolf Rockstroh** ist aus der Firma ausgeschieden,

b. der Kaufmann **Friedrich Wilhelm Pflaferkorn** in **Eibenstock** ist Mitinhaber der Firma.

Eibenstock, am 4. April 1895.

Königliches Amtsgericht.
Kaufsch.

Jhr.

Auf Folium 178 des Handelsregisters für die Stadt Eibenstock ist heute Folgendes eingetragen worden:

Die Firma **William Haertel & Co.** in **Eibenstock** hat ihren Sitz nach **Plauen** verlegt und wird daher in diesem Handelsregister gelöscht.

Eibenstock, am 4. April 1895.

Königliches Amtsgericht.
Kaufsch.

Jhr.

Der Abgabenrestant **Nr. 163** des Verzeichnisses der unter das Schank- und Tanzstättenverbot gestellten Personen ist zu **streichen**.

Stadtrath Eibenstock, am 3. April 1895.

Dr. Körner.

Graupner.

Auf Folium 135 des hiesigen Handelsregisters für den Landbezirk, die Firma **F. L. Lenk** in **Schönheide** betr., ist heute eingetragen worden, daß die dem **August Richard Lenk** in **Schönheide** erteilte Procura zurückgenommen ist.

Eibenstock, am 4. April 1895.

Königliches Amtsgericht.

Kaufsch.

Jhr.

Bekanntmachung.

Im Hinblick auf die wiederholt wahrgenommenen Zuwiderhandlungen und mit Rücksicht auf **Palmsontag** und **Gründonnerstag** wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß nach § 135 der Königl. Sächs. Armenordnung vom 22. Oktober 1840 und dem Ergänzungsgelehr vom 30. April 1890 **Schankwirthe, die Hindern, Schulknaben und Lehrlingen das Ausliegen in Schankstätten anders als in Begleitung erwachsener Personen, denen sie angehören, bei sich gestatten, mit Geldstrafe von 15 bis zu 60 Mark oder verhältnismäßiger Haftstrafe zu belegen sind**, auch in dieser Beziehung die Verantwortlichkeit für die Nachlässigkeit der Personen tragen, denen sie die Aufsicht auf die Gäste überlassen haben. Die Schankmannschaft ist angewiesen, Revision zu halten.

Eibenstock, den 3. April 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Grüchtel.

Auction.

Dienstag, den 16. April 1895

und nach Befinden an dem darauf folgenden Tage,

Vormittags von 9 Uhr ab

sollen in hiesiger **Genossenschaftsbrauerei** wegen Einstellung des Geschäftsbetriebes die vorhandenen **Betriebsgegenstände und Inventarküde**, als:

eine eiserne Braupanne, ein Kühlschiff, eine Malzquetsche, eine Malzreinigungsmaschine, sechs Eischwimmer, ein Maischbottich, zwei größere Wasserbottiche, sechs größere eichene Bierbottiche, ca. 200 Stück Bierfässer, mehrere Wannen, Kübel, verschiedene Wirthschaftsgegenstände u.

gegen sofortige Baarzahlung meistbietend versteigert werden. Die Mehrzahl der Fässer eignet sich auch zur Verwendung zu häuslichen und wirthschaftlichen Zwecken aller Art. **Gaubeckher** werden hierauf besonders aufmerksam gemacht.

Das Verzeichniß der Auktionsgegenstände hängt in der hiesigen Rathhauswirthschaft aus.

Der Gemeinderath zu Schönheide.

Ueber die Bismarckfeier.

„Nachdem ich diese jungen Eichen gesehen, glaube ich für die Zukunft der deutschen Sache nicht besorgt sein zu müssen.“ Dieses Schlusswort, welches Fürst Bismarck über die studentische Feier in Friedrichshagen gesprochen, bringt in seinem Lapidarsstil die gesammte Bedeutung zum Ausdruck, welche die Nationalfeier des 1. April für unser Vaterland hat. Diese Bedeutung vertritt nicht mit dem Festjubiläum, verliert nicht mit den Freudenfeiern, sie ist für unsere weitere Entwicklung als ein bleibender Faktor geworden. Vor aller Welt, vor Freund und Feind ist damit bekundet, daß die idealen Kräfte, welche in den Befreiungskriegen sowohl wie 1870 unser Volk zu so großen Thaten befähigten, unvermindert fortleben und fortwirken, sie sind dem herangewachsenen Geschlecht als ein theures Erbtheil der Väter verblieben.

Die Veruhigung, welche der Schöpfer von Kaiser und Reich am späten Abend seines Lebens für die Zukunft der deutschen Sache gewonnen, giebt aber zugleich Allen, die nach ihm seines Amtes walten, den Fingerzeig, in welche Bahnen sie die weitere Entwicklung Deutschlands zu leiten haben. Die Huldbildung einer ganzen Nation, die achtungsvolle Theilnahme des Auslandes hat sich dem einen Mann zugewandt, der zum Heile Deutschlands in unserer Mitte, seine Zeit weit übertragend, als Repräsentant der glorreichen Epoche erhalten geblieben ist — es ist dies ein Vorgang von so einzigartiger geschichtlicher und politischer Bedeutung, daß die deutsche Entwicklung damit nothgedrungen an einem, den weiteren Lauf ihrer Linie bestimmenden Punkte angelangt ist.

Auf der Höhe seiner Manneskraft hat Fürst Bismarck Deutschland aus der Zerrissenheit und Ohnmacht zur Einheit und Stärke geführt, am späten Abend seines Lebens war es ihm von Neuem beschieden, für die in Parteien zersplitterte Nation der Sammelplatz zu sein. Der 1. April ist so zu einem Ehrenfest des gesammten Deutschlands geworden, an welchem es aus einer erneuten Verührung mit seiner großen Vergangenheit neue Lebens- und Schaffenskräfte für die Zukunft gewonnen hat.

Das Kaiserliche Telegramm vom 1. April hat die Begrüßung vom 26. März in einer Weise ergänzt, die allgemein dankbar empfunden worden ist. Das Telegramm vom 23. März, die drei Tage später erfolgte Ansprache und das Ge-

burtstagstelegramm selbst sind drei zusammengehörige, einander ergänzende Kundgebungen, in denen der Kaiser als Oberhaupt der Nation Namens derselben und aus ihrem innersten Empfinden spricht. Manche Irrungen der letzten Jahre sind damit, wenn sie auch nicht ungekehrt gemacht werden können, so doch vor der Geschichte richtig gestellt. Deutschland hat vordem noch keinen Bismarck gehabt und wird leider sobald keinen wieder haben, aber die einzig in der Weltgeschichte dastehenden Huldigungen, die dem Wiederhersteller von Kaiser und Reich in diesen Wochen dargebracht worden, bezeugen nicht nur, daß die Nation den Vernunft der Unabsehbarkeit von sich fernhalten will, sondern auch, daß die idealen Momente, die großen Gesichtspunkte doch noch stark genug sind, um im gegebenen Augenblick über alle Feindseligkeiten und Kleinlichkeiten des Parteigeistes zu triumphiren.

Wir haben unstreitig in diesen letzten Tagen einen großen nationalen Aufschwung durchlebt, dessen Wirkungen hoffentlich nicht verloren gehen werden. Daß dieser Aufschwung so an den Namen Bismarck anknüpft, ist ein unwiderleglicher Beweis, daß im deutschen Volke ein tiefes Sehnen, ein starkes Bedürfnis nach einem großen Führer besteht. Wohl noch niemals hat ein seit fünf Jahren außer Amt befindlicher Minister ungehört und ungewollt einen solchen Zauber, einen solchen Einfluß auf seine Volksgenossen geübt, die heute noch in fast allen ihren Schichten voll Hoffnung und Zuversicht zu dem Einen aufblicken, der ein Menschenalter hindurch ihr unvergleichlicher Bahnbrecher und Berater gewesen, und dessen geschichtliche Riesengestalt, selbst in ihrem Ruhestande, dem Auslande wie den jetzigen Kräften im Innern gegenüber die Schwerekraft des deutschen Reiches verdoppelt.

Tagesgeschichte.

— Kiel, 3. April. Heute Vormittag um 10 Uhr fand der Stapellauf des Panzerschiffes „T“ statt. Die Feierlichkeit verlief auf das Glänzendste. Sr. Maj. der Kaiser taufte das Schiff auf den Namen „Agir“ und hielt bei der Taufe desselben etwa nachfolgende Rede: „Ein Zeichen vaterländischen Fleißes nach angestrengter Arbeit der kaiserlichen Werft, sieht nunmehr dies Fahrzeug vor uns, um seinem Elemente übergeben zu werden. Du sollst nun eingereicht

werden in die geschützten Gefechtsabtheilungen der deutschen Marine, Du sollst dienen zum Schutz des Vaterlandes, sollst dem Feinde Trug entgegenbringen und Vernichtung. Der alten germanischen Sage entsprossen sind die Namen der Schiffe, die zu der gleichen Klasse gehören. Daher sollst Du gleichfalls an die graue Vorzeit unserer Ahnen erinnern, an die gewaltige Gottheit, die von allen germanischen Meerfahrten Vorsahren angebetet und gefürchtet wurde und deren gewaltiges Reich bis an den eisigen Nordpol und fernem Südpol sich erstreckte, auf dessen Meereshöhen die nordischen Kämpfe ausgefochten, Tod und Verderben in das Land des Feindes gebracht wurden. Dieses großen Gottes gewaltigen Namen sollst Du führen. Mögest Du Dich desselben würdig erweisen. So taufe ich Dich auf den Namen „Agir“.

— Wie aus militärischen Kreisen verlautet, hat der Kaiser die Anordnung getroffen, daß sich alle Regimenter des preussischen Heeres selbst einen Tag zu wählen haben, an welchem in diesem Jahre zur Erinnerung an den Feldzug von 1870 ein Regiment fest abgehalten werden soll. Es ist jedem Regiment zugleich anheimgestellt worden, an diejenigen seiner früheren Angehörigen, die den deutsch-französischen Krieg mitgemacht haben, Einladungen zur Theilnahme an diesem Feste ergehen zu lassen.

— Das Wiener „Extrablatt“ meldet aus Prag, daß ein großer Theil des an der bayerischen Grenze gelegenen Städtchens Neumark in die Erde zu versinken droht. Eine Regierungskommission ist zur Untersuchung dahin abgegangen. Einzelne Häuser sind bereits theilweise eingestürzt. Mehrere Straßen wurden abgesperrt und die Bewohner anberweitigt untergebracht.

— Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz wird gemeldet: In Canton werden 3000 Freiwillige für die Vertheidigung der Provinz Kwangtung ausgehoben; die Kosten für das Korps sollen durch eine Haussteuer, welche jetzt erhoben wird, aufgebracht werden. — Die japanische Presse macht darauf aufmerksam, daß sich der Waffenstillstand nur auf die Orte bezieht, die in der Konvention mit Namen aufgeführt sind. — Der abgeschlossene Waffenstillstand soll drei Wochen dauern. Er endigt am 20. April Mittags, es sei denn, daß die Friedensverhandlungen schon vor diesem Datum abgebrochen worden sind. Die Konvention wurde am 30. März formell von Lord Li, dem Sohne Li-Hung-Tschang,